

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.101/28-I/1/80

Wien, am 14. Mai 1980

Parlamentarische Anfrage Nr. 429  
der Abg. Dkfm. Gorton und Gen. betr.  
Einsatz genehmigter Budgetmittel  
für den Autobahnausbau

431/AB

1980-05-14

zu 429/1

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
1010 W i e n  
-----

Auf die Anfrage Nr. 429, welche die Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen am 20.3.1980, betreffend Einsatz genehmigter Budgetmittel für den Autobahnausbau an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

In der Absicht, den Bau der Autobahnen zu verstärken, wurden für den Haushalt 1977 und 1979 höhere Ausgaben veranschlagt. Bei der in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Landesregierungen erfolgenden Erstellung der Jahresbauprogramme hat sich aber gezeigt, daß die Bauvorbereitung nicht in dem gewünschten Maße beschleunigt werden konnte, bzw. unvorhergesehene Verzögerungen bei der Planung und Grundeinlösung auftraten, so daß der veranschlagte Ausgabenrahmen nicht erfüllt werden konnte.

Zu 2):

Die Gründe für die Minderausgaben bei Autobahnen gegen den Voranschlag lagen, wie zu Frage 1 angeführt, in Verzögerungen und Schwierigkeiten bei der Bauvorbereitung. Insbesondere beim Autobahnbau ist es immer schwieriger und zeitaufwendiger geworden eine Übereinstimmung über den Trassenverlauf zu erzielen und die Einlösungen der erforderlichen Liegenschaften durchzuführen.

Zu der Kreditermächtigung gemäß Artikel VIIIa des Bundesfinanzgesetzes 1978 ist zu bemerken, daß der Betrag von 850 Mio S nicht nur für Autobahnen, sondern auch für Bundesstraßen und Schnellstraßen vorgesehen war.

-2-

Zu 3):

Auch im Rechnungsjahr 1979 liegt der Ausgabenerfolg beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/64333 unter dem Voranschlag, und zwar um 492 Mio S. Die Gründe für die Minderausgaben waren die gleichen wie in den Jahren 1977 und 1978.

Zu 4):

Das Bauprogramm 1980 für Autobahnen sieht Ausgaben in Höhe der Veranschlagung im Bundesfinanzgesetz 1980 vor. Soweit es derzeit beurteilt werden kann, sind daher dieses Jahr keine Minderausgaben beim Autobahnbau gegenüber dem Voranschlag zu erwarten. Es wird somit im Jahre 1980 die 1977 und 1978 eingeleitete Verlagerung der Ausgaben von Bundesstraßen B zu Autobahnen bzw. Schnellstraßen voll zur Auswirkung kommen.

Zu 5):

Die in den Jahren 1977 und 1978 eingegangenen zweckgebundenen Einnahmen wurden, soweit sie für Autobahnen vorgesehen waren und hierfür nicht ausgegeben wurden, für Bundesstraßen B + S verwendet bzw. zu einem geringeren Teil der Rücklage zugeführt. Da die für Autobahnen nicht verbrauchten Mittel in den betreffenden Jahren für Bundesstraßen B + S ausgegeben wurden, bzw. im Wege der Rücklagenzuführung auf das folgende Jahr übertragen wurden, ist eine gesonderte Bereitstellung nicht möglich bzw. erforderlich.

Die Bestimmung des Artikel VIIIa des Bundesfinanzgesetzes 1978 enthält nur eine Ermächtigung an den Bundesminister für Finanzen, unter bestimmten Voraussetzungen Kreditaufnahmen durchzuführen. Eine Übertragung dieser Ermächtigung auf spätere Finanzjahre ist haushaltsrechtlich nicht vorgesehen.

